

Kleinseen Lotse

Jahrgang 15 | Sonnabend, den 20. April 2019 | Nummer 04

Amtliches Bekanntmachungsblatt für das Amt Mecklenburgische Kleinseenplatte, die Stadt Mirow, die Gemeinde Priepert, die Stadt Wesenberg und die Gemeinde Wustrow



Foto: Florian Selig

Auch in diesem Jahr treffen sich Fahrradfreunde auf der Schlossinsel Mirow zur „Veloclassico Ausfahrt Sophie Charlotte“. Geplant ist die Ausfahrt am Sonnabend, den 18. Mai 2019 ab 11:15 Uhr.

In diesem Jahr führt die Tour von Mirow nach Norden durch den Nationalpark und vorbei an Seen und Wäldern nach Neustrelitz, wo das NDR Landpartie-Fest stattfindet. Die ca. 32 km werden wahrscheinlich um ca. 14:30 Uhr bewältigt sein. Für alle Teilnehmer und ihre Fahrräder ist die Anreise mit der Kleinseenbahn um 10:15 Uhr ab Neustrelitz kostenfrei möglich. Zur Ausfahrt sind alle Fahrradfreunde willkommen.

Ein stilvolles, modisches, klassisches oder originelles Outfit werden gern gesehen und auch über historische Fahrräder freuen sich alle sehr. Erste Anmeldungen sind bereits aus der Region und aus Berlin eingegangen. Weitere Anmeldungen gern unter Telefon 039832 20 389 oder per E-Mail an enrico.hackbarth@klein-seenplatte.de.

Allgemeine Öffnungszeiten Amtsverwaltung Mecklenburgische Kleinseenplatte

Di. 09.00 - 12.00 Uhr
13.00 - 17.00 Uhr
Do. 09.00 - 12.00 Uhr
13.00 - 16.00 Uhr
Fr. 07.30 - 12.00 Uhr

Termine außerhalb der Sprechzeiten sind nach Vereinbarung selbstverständlich möglich!

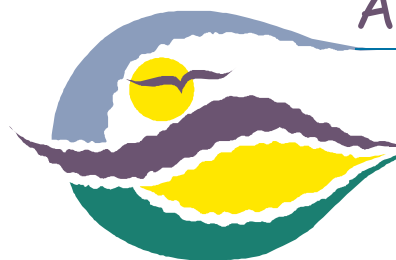
Tel. 039833/28035, Fax 039833/28032

Mail: sekretariat@amt-mecklenburgische-kleinseenplatte.de · www.amt-mecklenburgische-kleinseenplatte.de



Die nächste Ausgabe des „Kleinseenlotsen“
erscheint am 25. Mai 2019.

Amt Mecklenburgische Kleinseenplatte



Mirow · Priepert · Wesenberg · Wustrow

Rudolf-Breitscheid-Straße 24, 17252 Mirow

Fax-Nr. (039833) 280 - 32

Sprechzeiten: Dienstag 09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 17:00 Uhr
 Donnerstag 09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 16:00 Uhr
 Freitag 07:30 - 12:00 Uhr
 Montag und Mittwoch geschlossen / Termine sind nach Vereinbarung möglich

Weitere Informationen finden Sie auch auf unserer Internetseite:

www.amt-mecklenburgische-kleinseenplatte.de

Per Mail erreichen Sie die Mitarbeiter jeweils unter:

Nachnamen des Mitarbeiters@amt-mecklenburgische-kleinseenplatte.de

Fachbereiche	Zimmer	Name	Telefon
			(039833-)
Ltd. Verwaltungsbeamtin	Zi. 002 - EG	Frau Kahl	2 80 - 13
<u>Fachbereich I - Zentrale Dienste</u>			
<u>Sachgebiet Innere Verwaltung / Sachgebiet Finanzen</u>			
Leiter	Zi. 108 - OG	Herr Franz	2 80 - 18
Empfang / Sekretariat	Zi. 004 - EG	Frau Deparade	2 80 - 35
Innere Verwaltung / Öffentlichkeitsarbeit	Zi. 005 - EG	Frau Marold	2 80 - 12
Steuern	Zi. 109 - OG	Frau Gulich	2 80 - 17
Steuern	Zi. 109 - OG	Frau Ullrich	2 80 - 27
Geschäftsbuchführung	Zi. 107 - OG	Frau Mohnke	2 80 - 39
Geschäftsbuchführung	Zi. 107 - OG	Frau Ramm	2 80 - 29
Kasse	Zi. 102 - OG	Herr Rieck	2 80 - 16
Kasse	Zi. 102 - OG	Frau Strysewske	2 80 - 21
<u>Fachbereich II – Bürgerdienste</u>			
<u>und Sachgebiet Ordnung und Soziales</u>			
Leiterin	Zi. 003 - EG	Frau Mewes	2 80 - 26
Meldeamt / Gewerbe / Bußgeld	Zi. 006 - EG	Frau Bartelt	2 80 - 28
Wohngeld / Bestattung / Kita's	Zi. 013 - EG	Frau Hantel	2 80 - 33
Sicherheit und Ordnung	Zi. 007 - EG	Herr Meyer	2 80 - 24
Sicherheit und Ordnung	Zi. 007 - EG	Herr Rost	2 80 - 30
Sicherheit und Ordnung	Zi. 010 - EG	Frau Buttlar	2 80 - 38
Schule Wesenberg - allg. Schulverwaltung	Sekretariat	Herr Kosche	039832-20345
Schule Mirow	Sekretariat	Frau Tobien	20271
<u>Sachgebiet Bauen und Objektverwaltung</u>			
Leiter	Zi. 001 - EG	Herr Reggentin	2 80 - 19
Bauleitplanung	Zi. 011 - EG	Frau Bahtz	2 80 - 36
Liegenschafts- & Objektverwaltung	Zi. 014 - EG	Frau Grzesko	2 80 - 37
Liegenschafts- & Objektverwaltung	Zi. 014 - EG	Frau Teichert	2 80 - 15
Hochbau / Gebäudeinstand. & Straßenbeleuchtung	Zi. 008 - EG	Herr Vorwerk	2 80 - 25
Tiefbau / Straßenunterhaltung & Spielplätze	Zi. 008 - EG	Herr Voigt	2 80 - 31

Amtliche Bekanntmachungen

Bekanntmachung

über das Recht auf Einsichtnahme in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen

für die Wahl **X zum Europäischen Parlament** am **26. Mai 2019**
X des Kreistages
X der Gemeindevertretung
X der Bürgermeisterin/des Bürgermeisters

in der Gemeinde **Mirow, Priepert, Wesenberg und Wustrow**

1. Das gemeinsame Wählerverzeichnis zu den oben aufgeführten Wahlen für die Gemeinden

Mirow
Priepert
Wesenberg
Wustrow

– wird in der Zeit vom **6. Mai 2019** bis **10. Mai 2019** – während der allgemeinen Öffnungszeiten – im
(20. bis 16. Tag vor der Wahl)

Amt Mecklenburgische Kleinseenplatte, Rudolf-Breitscheid-Straße 24 in 17252 Mirow
 Meldeamt - Zimmer 6

für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten. Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister ein Sperrvermerk gemäß § 51 Bundesmeldegesetz eingetragen ist.

Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt.

Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis für die betreffende Wahl eingetragen ist oder für diese einen Wahlschein hat.

2. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann in der Zeit vom 20. Tag bis 16. Tag vor der Wahl,

spätestens am **10. Mai 2019** bis **12:00** Uhr, bei der Gemeindegewahlbehörde
(16. Tag vor der Wahl)

Amt Mecklenburgische Kleinseenplatte in 17252 Mirow, Rudolf-Breitscheid-Str. 24, Zimmer 6

unter Angabe der Gründe bei der Europawahl Einspruch einlegen bzw. bei Kommunalwahlen einen Antrag auf Berichtigung des Wählerverzeichnisses stellen.

Der Einspruch bzw. Antrag auf Berichtigung kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.

3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum

4. Mai 2019 eine Wahlbenachrichtigung.
(22. Tag vor der Wahl)

Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann.

Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits Wahlschein(e) und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

4. Wahlscheine werden bei Erfüllung der wahlrechtlichen Voraussetzungen für die Europawahl und für die Kommunalwahlen getrennt erteilt.

- 4.1 Wer **einen Wahlschein** für die Europawahl hat, kann an der Wahl zum Europäischen Parlament durch Stimmabgabe in einem **beliebigen Wahlbezirk des Landkreises**

Mecklenburgische Seenplatte

oder durch Briefwahl teilnehmen.

4.2 Wer **einen Wahlschein** für die Kommunalwahlen hat, kann an der Wahl

- X der Gemeindevertretung/des Kreistages in dem Wahlbereich, für den der Wahlschein ausgestellt ist durch Stimmabgabe in einem **beliebigen Wahlbezirk dieses Wahlbereichs**,
- X des Bürgermeisters durch Stimmabgabe in einem **beliebigen Wahlbezirk der Gemeinde**,
- oder durch Briefwahl** teilnehmen.

5. Wahlscheine zur Wahl des Europäischen Parlaments und für die Kommunalwahlen erhalten Wahlberechtigte auf Antrag.

5.1 Ein in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter erhält auf Antrag einen Wahlschein. Zugleich mit dem Wahlschein erhält er:

- a) für die Wahl zum Europäischen Parlament
 - einen **amtlichen Stimmzettel** (für die Europawahl)
 - einen **amtlichen blauen Stimmzettelumschlag** und
 - einen **amtlichen roten Wahlbriefumschlag** mit der Anschrift der Gemeindewahlbehörde und
 - ein **Merkblatt für die Briefwahl**.
- b) für die Kommunalwahlen
 - einen **amtlichen Stimmzettel** für jede Wahl, für die er wahlberechtigt ist
 - einen **amtlichen grauen Stimmzettelumschlag** und
 - einen **amtlichen gelben und/oder grünen Wahlbriefumschlag** mit der Anschrift der Gemeindewahlbehörde.

5.2 Einen Wahlschein erhält auf Antrag ein **nicht in das Wählerverzeichnis eingetragener** Wahlberechtigter,

- a) wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis nach
 - § 17 Abs. 1 der Europawahlordnung bei Deutschen,
 - § 17a Abs. 2 der Europawahlordnung bei Unionsbürgern,
 - § 15 Abs. 2 der Landes- und Kommunalwahlordnung bei Deutschen und Unionsbürgern

bis zum

21. Tag vor der Wahl
5. Mai 2019 bei der Europawahl
23. Tag vor der Wahl
3. Mai 2019 bei den Kommunalwahlen

bis zum

oder

bei der Europawahl die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis bzw. bei Kommunalwahlen die Antragsfrist auf Berichtigung des Wählerverzeichnisses

- nach § 21 Abs. 1 der Europawahlordnung bzw.
- nach § 16 Abs. 1 der Landes- und Kommunalwahlordnung

bis zum

16. Tag vor der Wahl
10. Mai 2019

versäumt hat.

- b) wenn sein Recht auf Teilnahme an den Wahlen erst nach Ablauf der Antragsfrist nach
 - § 17 Abs. 1 der Europawahlordnung bei Deutschen,
 - § 17a Abs. 2 der Europawahlordnung bei Unionsbürgern,
 - § 15 Abs. 2 der Landes- und Kommunalwahlordnung bei Deutschen und Unionsbürgern

oder

bei der Europawahl der Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis bzw. bei Kommunalwahlen der Antragsfrist auf Berichtigung des Wählerverzeichnisses nach

- § 21 Abs. 1 der Europawahlordnung bzw.
- § 16 Abs. 1 der Landes- und Kommunalwahlordnung

entstanden ist

- c) wenn sein Wahlrecht im Einspruchs-/Berichtigungs- oder Beschwerdeverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses zur Kenntnis der Gemeindewahlbehörde gelangt ist.

Wahlscheine können von **Wahlberechtigten, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind**, bis zum

24. Mai 2019
(2. Tag vor der Wahl)

18:00 Uhr, bei der Gemeindewahlbehörde schriftlich, elektronisch oder mündlich (nicht telefonisch)

beantragt werden.

Im Falle nachgewiesener plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraumes nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, gestellt werden.

Auch nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter Nummer 5.2. Buchstaben a bis c angegebenen Gründen Wahlscheine noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, beantragen.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum Tag vor der Wahl, 12.00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden. Für die Kommunalwahlen ist dies darüber hinaus auch am Wahltag bis 15.00 Uhr noch möglich.

Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein behinderter Wahlberechtigter kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

6. Die Abholung von Wahlscheinen und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur bei Vorlage einer schriftlichen Vollmacht zulässig. Die Vollmacht kann bereits mit dem Wahlscheinantrag erteilt werden. Die bevollmächtigte Person hat der Gemeindewahlbehörde vor Empfangnahme der Unterlagen für die Europawahl schriftlich zu versichern, dass sie nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt. Auf Verlangen hat sie sich auszuweisen.

Bei der Briefwahl muss der Wähler den jeweiligen Wahlbrief mit dem Stimmzettel der Europawahl bzw. den Stimmzetteln der Kommunalwahlen und dem jeweils dazugehörigen unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der Gemeindewahlbehörde übersenden, dass er dort spätestens **am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht**.

Wahlbriefe der Europawahl/der Kommunalwahlen werden bei Verwendung des amtlichen Wahlbriefumschlages innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform von der Deutschen Post AG unentgeltlich befördert. Ein Wahlbrief kann auch bei der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle abgegeben werden.

Mirow, 02.04.2019

Petra Mewes
Gemeindewahlleiterin

Wahlbekanntmachung

1. Am

26. Mai 2019

finden

- in der Bundesrepublik Deutschland die **Wahl zum Europäischen Parlament** und
- in Mecklenburg-Vorpommern zeitgleich die **Kommunalwahlen**

statt.

Gewählt werden in den **Städten Mirow und Wesenberg sowie in den Gemeinden Priepert und Wustrow**

- das Europäische Parlament
- der Kreistag
- die Gemeindevertretung
- der Bürgermeister

Die zeitgleichen Wahlen dauern **von 8:00 Uhr bis 18:00 Uhr**.

2. **Die Gemeinde Priepert** bildet einen Wahlbezirk und gehört zum Wahlbereich 6 des Landkreises Mecklenburgische Seenplatte.
Der Wahlraum wird in Priepert im Jugendclub, Am Priepert See 4 eingerichtet.

Die Gemeinde Wustrow bildet einen Wahlbezirk und gehört zum Wahlbereich 6 des Landkreises Mecklenburgische Seenplatte.

Der Wahlraum wird in Wustrow in der Bürgerbegegnungsstätte, Schulstraße 10 eingerichtet.

Die Stadt Mirow ist in folgende 3 Wahlbezirke eingeteilt:

Wahl- Bezirk Nr.	Bezeichnung des Wahlbezirkes	Bezeichnung des Wahlraumes
1	Nördlicher Bereich Mirow und Orsteil Granzow	Amtsverwaltung Mecklenburgische Kleinseenplatte Sitzungssaal, Rudolf-Breitscheid-Straße 24 Dieser Wahlraum ist barrierefrei zugänglich.
2	Stadtzentrum, Westteil Mirow und Ortsteile Babke, Blankenförde, Leussow, Qualzuow, Roggentin und Schillersdorf	Amtsverwaltung Mecklenburgische Kleinseenplatte Raum 109, Rudolf-Breitscheid- Straße 24 Dieser Wahlraum ist barrierefrei zugänglich.
3	Südteil Mirow, Ortsteile Peetsch, Diemitz, Fleeth und Starsow	Familienzentrum Mirow, Peetscher Weg 1 B Dieser Wahlraum ist barrierefrei zugänglich.

Die Wahlbezirke gehören

- zum **Wahlbereich** der Stadt Mirow und zum Wahlbereich 6 des Landkreises Mecklenburgische Kleinseenplatte.

Die Stadt Wesenberg ist in folgende 4 Wahlbezirke eingeteilt:

Wahl-Bezirk Nr.	Bezeichnung des Wahlbezirkes	Bezeichnung des Wahlraumes
1	Ahrensberger Weg bis Kreuzstraße	Schule Wesenberg Wahlraum 1, In den Wällen 9 A Dieser Wahlraum ist nicht barrierefrei zugänglich.
2	Lindenstraße bis Siedlung	Schule Wesenberg Wahlraum 2, In den Wällen 9 A Dieser Wahlraum ist nicht barrierefrei zugänglich.
3	OT Ahrensberg, OT Below, OT Hartenland, OT Klein-Quassow, OT Zirtow, Straße des Friedens bis Zwenzower Weg	Schule Wesenberg Wahlraum 3, In den Wällen 9 A Dieser Wahlraum ist nicht barrierefrei zugänglich.
4	OT Strasen, OT Pelzkuhl	Feuerwehrgerätehaus Strasen, Prieperter Landstraße 24 Dieser Wahlraum ist nicht barrierefrei zugänglich.

Die Wahlbezirke gehören

- zum **Wahlbereich** der Stadt Wesenberg und zum Wahlbereich 6 des Landkreises Mecklenburgische Seenplatte.

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit vom **29.04.2019 bis 04.05.2019** zugestellt worden sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.

3. Der Briefwahlvorstand tritt zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses für die Europawahl

um

16:00

 Uhr in

17252 Mirow im Amt Mecklenburgische Kleinseenplatte, Rudolf-Breitscheid-Straße 24, Zimmer 111

zusammen.

Die Briefwahlergebnisse für die Kommunalwahlen werden zusammen mit den Urnenwahlergebnissen in den allgemeinen Wahlbezirken festgestellt.

4. Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirkes wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist.

Die Wähler haben zur Wahl ihre Wahlbenachrichtigung und ihren Personalausweis, Unionsbürger einen gültigen Identitätsausweis oder Reisepass mitzubringen. Sie haben sich auf Verlangen des Wahlvorstandes über ihre Person auszuweisen.

Die Wahlbenachrichtigung verbleibt beim Wähler. Sie ist im Falle einer Stichwahl erneut dem Wahlvorstand vorzuzeigen.

Jeder Wähler erhält für die Europawahl und für die Kommunalwahlen, für die er wahlberechtigt ist, amtliche Stimmzettel. Die Stimmzettel müssen vom Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraumes oder in einem dafür vorgesehenen besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist. Es ist darauf zu achten, dass mehrere Stimmzettel zur Kommunalwahl getrennt gefaltet und nicht ineinander gelegt werden dürfen.

Ein Blinder oder sehbehinderter Wähler kann sich im allgemeinen Wahlbezirk bei der Europawahl zur Kennzeichnung des Stimmzettels einer Stimmzettelschablone bedienen. Die Stimmzettelschablone ist vom Wahlberechtigten für die Stimmabgabe persönlich mitzubringen.

Zur Stimmabgabe bei den Kommunalwahlen 2019 ist die Verwendung von Stimmzettelschablonen für Blinde oder sehbehinderte Wähler nicht gegeben. Gemäß § 34 Abs. 1 Landes- und Kommunalwahlordnung (LKWO M-V) bestimmt daher der Wahlberechtigte eine andere Person, deren Hilfe er sich bei der Stimmabgabe bedienen will. Die Hilfeleistung hat sich auf die Erfüllung der Wünsche des Wählers zu beschränken. Hilfspersonen, die auch Mitglied des Wahlvorstandes sein können, sind nach § 34 Abs. 4 Landes- und Kommunalwahlordnung (LKWO M-V) zur Geheimhaltung verpflichtet.

4.1 Wahl zum Europäischen Parlament

Gewählt wird mit amtlichen weißen Stimmzetteln. Jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraumes einen Stimmzettel ausgehändigt.

Jeder Wähler hat eine Stimme.

Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer die Bezeichnung der Parteien und ihre Kurzbezeichnung bzw. die Bezeichnung der sonstigen politischen Vereinigung und ihr Kennwort sowie jeweils die ersten 10 Bewerberinnen und Bewerber der zugelassenen Wahlvorschläge und rechts von der Bezeichnung des Vorschlagsberechtigten einen Kreis für die Kennzeichnung.

Die Wählerin oder der Wähler gibt die Stimme in der Weise ab, dass sie oder er auf dem rechten Teil des Stimmzettels durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Wahlvorschlag sie gelten soll.

Der gekennzeichnete und gefaltete Stimmzettel ist von der Wählerin oder vom Wähler selbst in die Wahlurne zu legen.

Der Briefwahlbezirk Nr. 901 des Amtes Mecklenburgische Kleinseenplatte ist in die repräsentative Wahlstatistik der Europawahl einbezogen.

Die Wählerinnen und Wähler des aufgeführten Wahlbezirkes erhalten für die Stimmabgabe einen Stimmzettel mit Unterscheidungsaufdruck nach Altersgruppen und Geschlecht. Weitere Hinweise zur repräsentativen Wahlstatistik enthält die Ergänzung zu dieser Wahlbekanntmachung.

4.2 Wahl des Kreistages

Gewählt wird mit amtlichen grünen Stimmzetteln. Jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraumes einen Stimmzettel ausgehändigt.

Jeder Wähler hat drei Stimmen.

Der Stimmzettel enthält unter fortlaufender Nummer die im Wahlbereich zugelassenen Wahlvorschläge unter Angabe von Namen und Wohnort der Bewerber der einzelnen Wahlvorschläge, die Bezeichnung der jeweiligen Parteien und Wählergruppen bzw. die Bezeichnung "Einzelbewerber" und hinter jedem Bewerber drei Kreise für die Kennzeichnung.

Die Wahlberechtigten geben ihre Stimmen in der Weise ab, dass sie in bis zu drei Kreisen jeweils ein Kreuz setzen oder auf andere Weise eindeutig kenntlich machen, welchen Bewerberinnen und Bewerbern die Stimme/n gelten soll/en.

Dabei können die drei Stimmen

- einer einzigen Bewerberin oder einem einzigen Bewerber oder
- verschiedenen Bewerberinnen oder Bewerbern desselben Wahlvorschlages oder
- Bewerberinnen und Bewerbern verschiedener Wahlvorschläge

gegeben werden.

Bei der Abgabe von mehr als drei Stimmen sind alle abgegebenen Stimmen ungültig.

Der gekennzeichnete und gefaltete Stimmzettel ist von der Wählerin oder vom Wähler selbst in die Wahlurne zu legen.

4.3 Wahl der Gemeindevertretung

Gewählt wird mit amtlichen gelben Stimmzetteln. Jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraumes einen amtlichen Stimmzettel ausgehändigt.

Jede Wählerin und jeder Wähler hat drei Stimmen.

Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer die im Wahlbereich zugelassenen Wahlvorschläge unter Angabe von Name und Kurzbezeichnung der Partei oder Wählergruppe bzw. der Bezeichnung „Einzelbewerber/in“ sowie der Bewerberinnen und Bewerber und rechts daneben für jede Bewerberin und jeden Bewerber drei Kreise für die Kennzeichnung.

Die Wahlberechtigten geben ihre Stimmen in der Weise ab, dass sie in bis zu drei Kreisen jeweils ein Kreuz setzen oder auf andere Weise eindeutig kenntlich machen, welchen Bewerberinnen und Bewerbern die Stimme/n gelten soll/en.

Dabei können die drei Stimmen

- einer einzigen Bewerberin oder einem einzigen Bewerber oder
- verschiedenen Bewerberinnen oder Bewerbern desselben Wahlvorschlages oder
- Bewerberinnen und Bewerbern verschiedener Wahlvorschläge

gegeben werden.

Bei Abgabe von mehr als drei Stimmen sind alle abgegebenen Stimmen ungültig.

Der gekennzeichnete und gefaltete Stimmzettel ist von der Wählerin und vom Wähler selbst in die Wahlurne zu legen.

4.4 Wahl des Bürgermeisters

Gewählt wird mit amtlichen grauen Stimmzetteln, die im Wahlraum ausgehändigt werden.

Jede Wählerin und jeder Wähler hat eine Stimme.

Der Stimmzettel enthält unter fortlaufender Nummer die im Wahlgebiet zugelassenen Wahlvorschläge unter Angabe von Name und Kurzbezeichnung der Partei oder Wählergruppe bzw. der Bezeichnung „Einzelbewerber“ sowie der Bewerberinnen und Bewerber und rechts daneben für jede Bewerberin und jeden Bewerber einen Kreis für die Kennzeichnung.

Die Wahlberechtigten geben ihre Stimme in der Weise ab, dass sie auf dem Stimmzettel ein einziges Kreuz setzen oder auf andere Weise eindeutig kenntlich machen, welchem Bewerber die Stimme gelten soll.

Ist im Wahlgebiet nur ein Bewerber zur Wahl zugelassen worden, enthält der Stimmzettel den Namen der Partei/Wählergruppe und ihre Kurzbezeichnung oder die Bezeichnung „Einzelbewerber“, den Namen des Bewerbers sowie zwei Kreise, die mit „Ja“ bzw. „Nein“ beschriftet sind, für die Kennzeichnung.

Die Wahlberechtigten geben ihre Stimme in der Weise ab, dass sie auf dem Stimmzettel durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich machen, ob sie dem Wahlvorschlag zustimmen oder nicht zustimmen.

Der gekennzeichnete und gefaltete Stimmzettel ist von der Wählerin oder vom Wähler selbst in die Wahlurne zu legen.

5. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk für die einzelnen Wahlen sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.

6. Wahlberechtigte mit Wahlschein/en und Briefwahlunterlagen haben bei den zeitgleichen Europa- und Kommunalwahlen nachfolgende Besonderheiten zu beachten.

6.1 Wahlberechtigte, die einen weißen Wahlschein für die **Europawahl** haben, können an der Wahl im Landkreis Mecklenburgische Seenplatte in dem der Wahlschein ausgestellt ist,

- a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk des Landkreises oder
- b) durch Briefwahl

teilnehmen.

6.2 Wahlberechtigte, die einen gelben Wahlschein für die **Kommunalwahlen** haben können an der Wahl

- **des Kreistages und der Gemeindevertretung** in dem Wahlbereich, für den der Wahlschein gilt,
 - a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk dieses Wahlbereiches oder
 - b) durch Briefwahl
- **des Bürgermeisters** in dem Wahlgebiet, für das der Wahlschein gilt,
 - a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk des Wahlgebietes oder
 - b) durch Briefwahl

teilnehmen, soweit sie für die Wahl wahlberechtigt sind.

6.3 Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Gemeindewahlbehörde zusätzlich zum jeweiligen Wahlschein - für die Europawahl,

einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen blauen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen roten Wahlbriefumschlag und

- für die Kommunalwahlen

den/die amtlichen Stimmzettel, den amtlichen grauen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen gelben Wahlbriefumschlag

beschaffen und seinen/seine Wahlbrief/e mit dem/den Stimmzettel/n (im jeweils verschlossenen Stimmzettelumschlag) und dem jeweiligen unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle übersenden, dass er dort spätestens **am Wahltag bis 18:00 Uhr** eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen

7. Alle Wahlberechtigten können ihr Wahlrecht für die Europawahl und für die Kommunalwahlen nur einmal und nur persönlich ausüben.

Das gilt bei der Europawahl auch für Wahlberechtigte, die zugleich in einem anderen Mitgliedstaat der Europäischen Gemeinschaft zum Europäischen Parlament wahlberechtigt sind (§ 6 Abs. 4 des Europawahlgesetzes).

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu 5 Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Mirow, 09. April 2019

Petra Mewes
Gemeindewahlleiterin

Ergänzung zur Wahlbekanntmachung

Durchführung einer repräsentativen Wahlstatistik zur Wahl der Abgeordneten des Europäischen Parlaments am 26. Mai 2019

1. Auf der Grundlage § 3 des Wahlstatistikgesetzes vom 21. Mai 1999 (BGBl. I S. 1023), geändert durch Artikel 1a des Gesetzes vom 27. April 2013 (BGBl. I S. 962) werden zur Europawahl 2019 unter Wahrung des Wahlgeheimnisses in ausgewählten allgemeinen Wahlbezirken und Briefwahlbezirken repräsentative Auszählungen nach dem Wahltag durchgeführt.

Aus den Ergebnissen werden in den Folgemonaten repräsentative Wahlstatistiken über

- a) die Wahlberechtigten, Wahlscheinvermerke und die Beteiligung an den Wahlen nach Geschlecht und 10 Geburtsjahresgruppen, sowie
- b) die Wählerinnen und Wähler und ihre Stimmabgabe für die einzelnen Wahlvorschläge nach Geschlecht und 6 Geburtsjahresgruppen sowie die Gründe für die Ungültigkeit von Stimmen

als repräsentative Bundesstatistiken erstellt.

Die ausgewählten allgemeinen Stichprobenwahlbezirke müssen mindestens 400 Wahlberechtigte und die ausgewählten Stichprobenbriefwahlbezirke mindestens 400 Wählerinnen und Wähler umfassen.

Die statistischen Auszählungen

- der Wählerverzeichnisse nach a) werden in den Gemeindebehörden, in denen ausgewählte Wahlbezirke liegen und
- der Stimmzettel nach b) im Statistischen Amt Mecklenburg-Vorpommern

durchgeführt.

Nach § 6 des Wahlstatistikgesetzes dürfen die Wählerverzeichnisse und die gekennzeichneten Stimmzettel bei den wahlstatistischen Auszählungen nicht zusammengeführt werden.

2. In die repräsentative Wahlstatistik ist der
 - a) Briefwahlbezirk mit der Wahlbezirksnummer 901
des Amtes Mecklenburgische Kleinseenplatte
einbezogen.
3. In den ausgewählten repräsentativen Wahlbezirken werden nur Stimmzettel verwendet, die einen für die repräsentative Wahlstatistik nachfolgend aufgeführten Zusatzaufdruck enthalten:
 - A. männlich, divers oder ohne Angabe im Geburtenregister, geboren 1995 bis 2001
 - B. männlich, divers oder ohne Angabe im Geburtenregister, geboren 1985 bis 1994
 - C. männlich, divers oder ohne Angabe im Geburtenregister, geboren 1975 bis 1984
 - D. männlich, divers oder ohne Angabe im Geburtenregister, geboren 1960 bis 1974
 - E. männlich, divers oder ohne Angabe im Geburtenregister, geboren 1950 bis 1959
 - F. männlich, divers oder ohne Angabe im Geburtenregister, geboren 1949 und früher
 - G. weiblich, geboren 1995 bis 2001
 - H. weiblich, geboren 1985 bis 1994
 - I. weiblich, geboren 1975 bis 1984
 - K. weiblich, geboren 1960 bis 1974
 - L. weiblich, geboren 1950 bis 1959
 - M. weiblich, geboren 1949 und früher

Die Wählerin oder der Wähler erhält für die Stimmabgabe einen in Abhängigkeit vom Geschlecht und Alter mit Unterscheidungsaufdruck versehenen Stimmzettel ausgehändigt.

In repräsentativen Briefwahlbezirken werden mit den Briefwahlunterlagen ebenfalls Stimmzettel mit Unterscheidungsaufdruck zugesandt.

Die repräsentative Wahlstatistik hat keinen Einfluss auf die Ermittlung der Ergebnisse der Europawahl durch die Wahlvorstände in den repräsentativen Wahlbezirken.

Bekanntmachung

2. Öffentliche Sitzung Gemeindevwahlausschuss

Die zweite öffentliche Sitzung des Gemeindevwahlausschusses des Amtes Mecklenburgische Kleinseenplatte für die Wahl der Stadt- und Gemeindevertretungen in Mirow, Priepert, Wesenberg und Wustrow sowie der Bürgermeister in den Städten Mirow und Wesenberg und in der Gemeinden Priepert und Wustrow wird in öffentlicher Sitzung

**am Dienstag, dem 28. Mai 2019,
um 17:00 Uhr,
im Sitzungssaal des Amtes
Mecklenburgische Kleinseenplatte,
Rudolf-Breitscheid-Straße 24, 17252 Mirow**

die Feststellung der endgültigen Wahlergebnisse für die Wahlen am 26. Mai 2019 beschließen:

- a) Stadtvertretung Mirow
- b) Bürgermeister Mirow
- c) Gemeindevertretung Priepert
- d) Bürgermeister Priepert
- e) Stadtvertretung Wesenberg
- f) Bürgermeister Wesenberg
- g) Gemeindevertretung Wustrow
- h) Bürgermeister Wustrow

Zu dieser Sitzung hat jede Person Zutritt.

Mirow, 02.04.2019

Petra Mewes
Gemeindevwahlleiterin

Satzung der Stadt Mirow zur Erhebung von Friedhofsgebühren (Friedhofsgebührensatzung)

Auf Grundlage der §§ 5 Abs. 1 und 22 Abs. 3 Nr. 6 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) vom 13. Juli 2011 und der §§ 4 und 6 des Kommunalabgabengesetzes Mecklenburg-Vorpommern (KAG M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 12. April 2005 wird nach Beschlussfassung durch die Stadtvertretung der Stadt Mirow vom 02. April 2019 folgende Satzung erlassen:

§ 1

Gegenstand und Höhe der Gebühren

Für die Benutzung der städtischen Friedhöfe und Leistungen der Stadt Mirow auf den Friedhöfen sowie für die damit zusammenhängenden Amtshandlungen werden Gebühren nach dieser Satzung und in Höhe des im Anhang wiedergegebenen Gebührentarifs, der Bestandteil dieser Satzung ist, erhoben.

§ 2

Gebührensschuldner

Gebührensschuldner ist:

- wer zur Tragung der Kosten gesetzlich verpflichtet ist.
- derjenige, der Antrag auf Benutzung der städtischen Friedhofseinrichtungen zum Zwecke der Bestattung oder Verleihung eines unmittelbaren oder mittelbaren Grabnutzungsrechtes oder auf Durchführung sonstiger Leistungen stellt.

§ 3

Entstehung der Gebührenpflicht und Zahlungen

1. Die Gebührenpflicht entsteht mit Antragsstellung und Bestätigung durch die Friedhofsverwaltung. In den Fällen, in denen kein Antrag vorliegt, Leistungen aber erbracht werden müssen, entsteht die Gebührenpflicht mit der Erbringung der Leistungen.
2. Die Gebühren sind innerhalb von einem Monat nach Zugang des Gebührenbescheides zu zahlen. Ist im Gebührenbescheid ein anderer Zeitpunkt für die Fälligkeit angegeben, gilt dieser.
3. Rückständige Gebühren können im Verwaltungsvollstreckungsverfahren beigetrieben werden.

§ 4

Zurücknahme von Anträgen

Bei der Zurücknahme eines Antrages für die Benutzung der städtischen Friedhöfe und der Friedhofseinrichtungen können, falls mit den sächlichen Vorbereitungen des erteilten Auftrages bereits begonnen wurde, die Gebühren zur Hälfte erhoben werden.

§ 5

Zurücknahme des Nutzungsrechtes

Wird auf ein Grabnutzungsrecht vor Ablauf der Nutzungszeit verzichtet, besteht kein Anspruch auf Erstattung von Gebühren für die nicht genutzte Zeit.

§ 6

Sprachform

Soweit Bezeichnungen, die für Frauen und Männer gelten, in der männlichen Sprachform verwendet werden, gelten diese auch für Frauen in der weiblichen Sprachform.

§ 7

Inkrafttreten

Die Satzung der Stadt Mirow zur Erhebung von Friedhofsgebühren (Friedhofsgebührensatzung) tritt am 01.05.2019 in Kraft, gleichzeitig tritt die Satzung der Stadt Mirow zur Erhebung von Friedhofsgebühren (Friedhofsgebührensatzung) vom 15.11.2011 außer Kraft.

Mirow, den 03.04.2019

gez.

Henry Tesch

1. stell. Bürgermeister

Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- und Formvorschriften verstoßen wurde, können diese gemäß § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung M-V nach Ablauf eines Jahres seit dieser öffentlichen Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden. Diese Einschränkung gilt nicht für die Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften.

Gebührentarif zur Friedhofsgebührensatzung der Stadt Mirow

1. Anonymes Grabfeld für Urnen (Gebühren einschließlich 20 Jahre Pflege)

(gem. § 11 Abs. 2a Friedhofssatzung der Stadt Mirow)

	Friedhof		
	Mirow-Stadt	Mirow-Dorf, Granzow, Starsow, Qualzow, Blankenförde, Schillersdorf	Trauerhalle Leussow/Roggentin
Urnengemeinschaftsanlage, anonym, ein Bestattungsplatz	850,00 €	-	-

2. Anonymes Grabfeld für Erdbestattungen (Gebühren einschließlich 20 Jahre Pflege)

(gem. § 11 Abs. 2b Friedhofssatzung der Stadt Mirow)

	Friedhof		
	Mirow-Stadt	Mirow-Dorf, Granzow, Starsow, Qualzow, Blankenförde, Schillersdorf	Trauerhalle Leussow/Roggentin
Rasenerdbestattung, anonym, ein Bestattungsplatz	1.540,00 €	-	-

3. Rasengräber für Urnen (Feuerbestattung, Gebühren einschließlich 20 Jahre Pflege)

(gem. § 11 Abs. 2c Friedhofssatzung der Stadt Mirow)

	Friedhof		
	Mirow-Stadt	Mirow-Dorf, Granzow, Starsow, Qualzow, Blankenförde, Schillersdorf	Trauerhalle Leussow/Roggentin
Rasengräber für Feuerbestattung mit liegender Grabsteinplatte	950,00 €	-	-
einmalige Verlängerung der Nutzungsdauer für die 2. Urne pro Jahr je Grab	47,50 €	-	-

**4. Rasengräber für Erdbestattung (Gebühren einschließlich 20 Jahre Pflege)
(gem. § 11 Abs. 2d Friedhofssatzung der Stadt Mirow)**

	Friedhof		
	Mirow-Stadt	Mirow-Dorf, Granzow, Starsow, Qualzow, Blankenförde, Schillersdorf	Trauerhalle Leussow/Roggentin
Rasengräber für Erdbestattung mit liegender Grabsteinplatte	1.540,00 €	-	-

**5. Urnenreihengrabstätten (Feuerbestattung)
(gem. § 11 Abs. 2e Friedhofssatzung der Stadt Mirow)**

	Friedhof		
	Mirow-Stadt	Mirow-Dorf, Granzow, Starsow, Qualzow, Blankenförde, Schillersdorf	Trauerhalle Leussow/Roggentin
Erwerb des Nutzungsrechts für 20 Jahre je Grab	710,00 €	-	-

**6. Urnenwahlgrabstätte (Feuerbestattung)
(gem. § 11 Abs. 2f Friedhofssatzung der Stadt Mirow)**

	Friedhof		
	Mirow-Stadt	Mirow-Dorf, Granzow, Starsow, Qualzow, Blankenförde, Schillersdorf	Trauerhalle Leussow/Roggentin
Erwerb des Nutzungsrechts für die Dauer von 20 Jahren je Grab	710,00 €	-	-
Verlängerung des Nutzungsrechts pro Jahr je Grab	35,50 €	-	-

**7. Wahlgrabstätte (Erdbestattung und Feuerbestattung)
(gem. § 11 Abs. 2g Friedhofssatzung der Stadt Mirow)**

	Friedhof		
	Mirow-Stadt	Mirow-Dorf, Granzow, Starsow, Qualzow, Blankenförde, Schillersdorf	Trauerhalle Leussow/Roggentin
Erwerb des Nutzungsrechts für die Dauer von 20 Jahren je Grab	770,00 €	770,00 €	-
Verlängerung des Nutzungsrechts pro Jahr je Grab	38,50 €	38,50 €	-

**8. Ehrengrabstätte (Erdbestattung und Feuerbestattung)
(gem. § 11 Abs. 2h Friedhofssatzung der Stadt Mirow)**

	Friedhof		
	Mirow-Stadt	Mirow-Dorf, Granzow, Starsow, Qualzow, Blankenförde, Schillersdorf	Trauerhalle Leussow/Roggentin
Erwerb des Nutzungsrechts für die Dauer von 20 Jahren je Grab	475,00 €	475,00 €	-
Verlängerung des Nutzungsrechts pro Jahr je Grab	23,75 €	23,75 €	-

9. Nutzung der Trauerhallen

	Friedhof		
	Mirow-Stadt	Mirow-Dorf, Granzow, Starsow, Qualzow, Blankenförde	Trauerhalle Leussow/ Roggentin
Nutzung der Trauerhalle je Veranstaltung	90,00 €	15,00 €	0,00 €

10. Sonstige Gebühren

	Friedhof		
	Mirow-Stadt	Mirow-Dorf, Granzow, Starsow, Qualzow, Blankenförde, Schillersdorf	Trauerhalle Leussow/ Roggentin
Gebühr über die Ausfertigung einer Urkunde zur Grabnutzungs-berechtigung oder Beisetzungsurkunde	15,00 €	15,00 €	-
Gebühr für eine Übertragung des Nutzungsrechtes an Dritte	15,00 €	15,00 €	-
Gebühr für die Erteilung einer Zustimmung zur Umbettung	15,00 €	15,00 €	-
Gebühr für die Erteilung einer Zulassung zur Ausübung einer gewerblichen Tätigkeit pro Kalenderjahr	20,00 €	20,00 €	
Gebühr für die Unterhaltung der Wahlgrabstätte, Urnen- wahlgrabstätte und Urnenreihengrabstätte pro Jahr und Grab bei Ankauf bis zum 30.04.2019	30,00 €	20,00 € 20,00 € 20,00 € 16,00 € 16,00 €	

Jahresabschluss des Amtes Mecklenburgische Kleinseenplatte zum 31.12.2016

Der Amtsausschuss hat am 08.04.2019 den Jahresabschluss 2016 des Amtes Mecklenburgische Kleinseenplatte festgestellt sowie dem Amtsvorsteher Entlastung, auf Grundlage des Beschlusses des Rechnungsprüfungsausschusses, erteilt.

Der Jahresabschluss des Amtes Mecklenburgische Kleinseenplatte liegt mit seinen Anlagen zur Einsichtnahme, gemäß § 60 Absatz 6 der Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern,

vom 23.04.2019 bis 03.05.2019

während der Öffnungszeiten im Amt Mecklenburgische Kleinseenplatte, Zimmer 108 öffentlich aus.

Mirow, den 09.04.2019

gez.

Andreas Franz

Ltr. Finanzen/Innere Verwaltung

Jahresabschluss des Amtes Mecklenburgische Kleinseenplatte zum 31.12.2017

Der Amtsausschuss hat am 08.04.2019 den Jahresabschluss 2017 des Amtes Mecklenburgische Kleinseenplatte festgestellt sowie dem Amtsvorsteher Entlastung, auf Grundlage des Beschlusses des Rechnungsprüfungsausschusses, erteilt.

Der Jahresabschluss des Amtes Mecklenburgische Kleinseenplatte liegt mit seinen Anlagen zur Einsichtnahme, gemäß § 60 Absatz 6 der Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern,

vom 23.04.2019 bis 03.05.2019

während der Öffnungszeiten im Amt Mecklenburgische Kleinseenplatte, Zimmer 108 öffentlich aus.

Mirow, den 09.04.2019

gez.

Andreas Franz

Ltr. Finanzen/Innere Verwaltung

Jahresabschluss der Stadt Mirow zum 31.12.2017

Die Stadtvertretung hat am 02.04.2019 den Jahresabschluss 2017 der Stadt Mirow festgestellt sowie dem Bürgermeister Entlastung, auf Grundlage des Beschlusses des Rechnungsprüfungsausschusses, erteilt.

Der Jahresabschluss der Stadt Mirow liegt mit seinen Anlagen zur Einsichtnahme, gemäß § 60 Absatz 6 der Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern,

vom 23.04.2019 bis 03.05.2019

während der Öffnungszeiten im Amt Mecklenburgische Kleinseenplatte, Zimmer 108 öffentlich aus.

Mirow, den 03.04.2019

gez.

Andreas Franz

Ltr. Finanzen/Innere Verwaltung

Jahresabschluss des Städtebaulichen Sondervermögens „Altstadt“ der Stadt Mirow zum 31.12.2017

Die Stadtvertretung hat am 02.04.2019 den Jahresabschluss 2017 des Städtebaulichen Sondervermögens „Altstadt“ der Stadt Mirow festgestellt sowie dem Bürgermeister Entlastung, auf Grundlage des Beschlusses des Rechnungsprüfungsausschusses, erteilt.

Der Jahresabschluss des Städtebaulichen Sondervermögens „Altstadt“ der Stadt Mirow liegt mit seinen Anlagen zur Einsichtnahme, gemäß § 60 Absatz 6 der Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern,

vom 23.04.2019 bis 03.05.2019

während der Öffnungszeiten im Amt Mecklenburgische Kleinseenplatte, Zimmer 108 öffentlich aus.

Mirow, den 03.04.2019

gez.

Andreas Franz

Ltr. Finanzen/Innere Verwaltung

Haushaltssatzung der Gemeinde Wustrow für das Haushaltsjahr 2019

Aufgrund der §§ 45 ff. Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 12.12.2018 und mit Genehmigung der Rechtsaufsichtsbehörde - Der Landrat des Landkreises Mecklenburgische Seenplatte - folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2019 wird

1. im Ergebnishaushalt	
a) der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	687.100,00 EUR
der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	875.300,00 EUR
der Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	- 188.200,00 EUR
b) der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	0,00 EUR
der Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	0,00 EUR
der Saldo der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	0,00 EUR
c) das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen auf	- 188.200,00 EUR
der Einstellung in Rücklagen auf	0,00 EUR
die Entnahme aus Rücklagen auf	68.200,00 EUR
das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen auf	- 120.000,00 EUR
2. im Finanzhaushalt	
a) die ordentlichen Einzahlungen auf	868.000,00 EUR
die ordentlichen Auszahlungen auf	788.600,00 EUR
der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	+ 79.400,00 EUR
b) die außerordentlichen Einzahlungen auf	0,00 EUR
die außerordentlichen Auszahlungen auf	0,00 EUR
der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	0,00 EUR
c) die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	309.400,00 EUR
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	391.400,00 EUR
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	- 82.100,00 EUR
d) der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit (Veränderung der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit) auf	- 25.100,00 EUR

festgesetzt.

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen werden nicht veranschlagt (ohne Umschuldungen).

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit

Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird festgesetzt auf 66.000,00 EUR

§ 5**Hebesätze**

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
 - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen (Grundsteuer A) auf 200 v. H.
 - b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf 300 v. H.
2. Gewerbesteuer auf 300 v. H.

§ 6**Stellen gemäß Stellenplan**

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 0,9425 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

§ 7**Eigenkapital^[1]**

Der Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2016 betrug 3.944.589,75 EUR.

§ 8**Regelungen zur Haushaltswirtschaft**

1. Innerhalb eines Teilhaushaltes sind die Ansätze für Aufwendungen gegenseitig deckungsfähig, soweit im Folgenden oder durch Haushaltsvermerk nichts anderes bestimmt ist. Bei Inanspruchnahme der gegenseitigen Deckungsfähigkeit in einem Teilhaushalt gilt sie auch für entsprechende Ansätze für Auszahlungen im Teilfinanzhaushalt.
2. Die Aufwendungen für bilanzielle Abschreibungen werden nach § 14 Abs. 2 GemHVO-Doppik über die Teilhaushalte hinweg für gegenseitig deckungsfähig erklärt.
3. Die Personal- und Versorgungsaufwendungen werden nach § 14 Abs. 2 GemHVO-Doppik über die Teilhaushalte hinweg für gegenseitig deckungsfähig erklärt, analog gilt dies auch für die hiermit in Zusammenhang stehenden Auszahlungen.
4. Aufwendungen für interne Leistungsverrechnungen werden für den jeweiligen Verrechnungszweck über die Teilhaushalte hinweg für deckungsfähig erklärt.
5. Innerhalb eines Teilhaushaltes werden Ansätze für Auszahlungen aus Investitionstätigkeit entsprechend § 14 Abs. 3 GemHVO-Doppik für gegenseitig deckungsfähig erklärt.
6. Erträge und Einzahlungen aus Spenden und Versicherungserstattungen sind zweckgebunden für Aufwendungen und Auszahlungen im jeweiligen Produkt einzusetzen.
7. Bei der Zweckbindung von Erträgen oder Einzahlungen bleiben die entsprechenden Ermächtigungen zur Leistung von Aufwendungen bis zur Erfüllung des Zwecks und zur Leistung der Auszahlung bis zur Fälligkeit der letzten Zahlung für ihren Zweck verfügbar.
8. Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen von erheblicher finanzieller Bedeutung, gemäß § 9 Abs. 1 und 2 GemHVO-Doppik, liegen vor, wenn die Gesamtsumme der Investition oder Investitionsförderungsmaßnahme 5 % der ordentlichen Einzahlungen im Finanzhaushalt übersteigt.

Die rechtsaufsichtliche Genehmigung wurde am 29.03.2019 erteilt.

Wustrow, den 30.03.2019

gez.

Heiko Kruse

Bürgermeister Siegel

Hinweis:

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2019 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die nach § 47 Absatz 3 KV M-V erforderlichen Genehmigungen wurden am 29.03.2019 durch den Landrat des Landkreises Mecklenburgische Seenplatte, Rechtsaufsichtsbehörde, erteilt.

Die Haushaltssatzung liegt mit Ihren Anlagen zur Einsichtnahme **vom 23.04.2019 bis 03.05.2019**

während der Öffnungszeiten im Amt Mecklenburgische Kleinseenplatte, Zimmer 108 öffentlich aus.

^[1]Auskünfte zum Stand des Eigenkapitals ab 2017 können derzeit aufgrund fehlender Jahresabschlüsse noch nicht abschließend erteilt werden.

Amtliche Bekanntmachung**Öffentlich - rechtliche Vereinbarung
Schulträgerwechsel**

Entsprechend § 165 Abs.5 der Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern geben die Stadt Mirow und das Amt Mecklenburgische Kleinseenplatte die öffentlich rechtliche Vereinbarung zum Wechsel der Schulträgerschaft der Grundschule Mirow von der Stadt Mirow auf das Amt Mecklenburgische Kleinseenplatte bekannt. Der Vereinbarung wurde mit Beschluss der Stadtvertretung Mirow vom 02.04.2019 und mit Beschluss des Amtsausschusses vom 08.04.2019 zugestimmt. Vorbehaltlich der Genehmigung der Rechtsaufsichtsbehörde, der Landrat des Landkreises Mecklenburgische Seenplatte, tritt die Vereinbarung rückwirkend zum 01.01.2010 in Kraft.

Der Wortlaut der Vereinbarung ist zu den üblichen Dienstzeiten einsehbar in der Amtsverwaltung Mecklenburgische Kleinseenplatte in 17252 Mirow, Rudolf-Breitscheid-Straße 24 und wird am 23.04.2019 öffentlich bekanntgemacht auf der Internetseite des Amtes Mecklenburgische Kleinseenplatte unter www.amt-mecklenburgische-kleinseenplatte.de; Ortsrecht; öffentlich rechtliche Verträge.

Amtsvorsteher Heiko Kruse und 1. stellvertretender Bürgermeister Henry Tesch

Bekanntmachung der Jagdgenossenschaft Roggentin**Beschluss der Vollversammlung
vom 22.03.2019**

Die Vollversammlung der JG Roggentin hat zum Thema Schadensersatzforderungen der Jagdgenossen aus dem Zeitraum 01.04.2007 bis 31.03.2015 folgenden Beschluss gefasst:

Die Bürger, die im Zeitraum 01.04.2007 bis 31.03.2015 Mitglied der Jagdgenossenschaft Roggentin waren und denen nicht die volle Auskehr in Höhe von 7,00€/ha Jagdfläche gezahlt wurde, haben Anspruch auf Schadensersatz.

Der Antrag auf Auszahlung des Restbetrages ist beim Vorstand der Jagdgenossenschaft Roggentin, Qualzow 1 b, in 17252 Mirow einzureichen.

Antragsteller müssen einen detaillierten Eigentumsnachweis (Grundbuchauszüge) erbringen!

Es werden nur vollständige Anträge bearbeitet!

Die Antragstellung auf Auszahlung unterliegt der gesetzlichen Verjährung!

Die Verjährungsfrist beginnt am 01.01.2020 und endet am 31.12.2022.

Anträge, die nach dem 31.12.2022 bei der JG Roggentin eingehen, werden nicht mehr berücksichtigt.

Vorstand der Jagdgenossenschaft Roggentin**Nachruf**

Wir trauern um unsere ehemalige Kollegin

Renate Janzen

Sie ist im März 2019 verstorben.

Unvergessen ehren wir sie als aufgeschlossene und stets motivierte Mitarbeiterin.

Der Familie übermitteln wir unsere aufrichtige Anteilnahme.

Amtsverwaltung Mecklenburgische Kleinseenplatte

**Heiko Kruse
Amtsvorsteher**

**Stephan Rieck
Personalrat**

Baustart für Feuerwehrgerätehaus in Wesenberg gesichert

Nach mehr als fünf Jahren Planungsarbeit für ein neues Feuerwehrgerätehaus in Wesenberg konnte der scheidende Bürgermeister der Woblitzzstadt Helmut Hamp am Dienstagnachmittag von Innenminister Lorenz Caffier (CDU) einen Fördermittelbescheid in Höhe von 825.000 Euro in Empfang nehmen. Bereits Ende 2018 hatte es einen Fördermittelbescheid in Höhe von 150.000 Euro vom Landkreis Mecklenburgische Seenplatte gegeben. Die Baukosten werden aktuell mit 1,4 Millionen Euro beziffert. Am 13. Mai 2019 wird der symbolische erste Spatenstich im Gewerbegebiet Am Pump direkt an der B 198 erfolgen.



Text: A. Gross, „Strelitzius“

Foto: FFW Wesenberg

Sonstige Informationen

Abschied in Mirow:

Prominentes Künstlerehepaar verlässt die Stadt



Thomas Müller, Christine Kittendorf, Gräfin und Graf Bethusy-Huc, Henry Tesch und Kevin Lierow (von links)

Graf und die Gräfin Bethusy-Huc haben am Sonntag, d. 10.03.2019 ein letztes Mal ins „Kunsthaus am Schloss“ in Mirow eingeladen. Anlass dafür war der Abschied des Künstlerehepaars aus der Stadt.

Nach rund sechs Jahren verlassen die prominenten Eheleute Mirow und blicken in eine neue Zukunft. Ende April ziehen sie nach Niedersachsen in die Nähe Ihrer Kinder. Ihr Alter rät ihnen dazu, sich mehr Ruhe zu gönnen und nur noch der eigenen künstlerischen Arbeit nachzugehen, so das Paar. Für eine Nachfolge ist bereits gesorgt, Familie Stump aus der Schweiz hieß die geladenen Mirower persönlich willkommen, aber der heutige Tag gehöre noch einmal der Familie Bethusy-Huc, so Peter Stump.

Zur Verabschiedung kamen auch der stellvertretende Landrat Thomas Müller (CDU) und Mirows amtierender Bürgermeister Henry Tesch (CDU). Christine Kittendorf und Kevin Lierow, die nach dem Ausscheiden des Paares aus dem Vorstand der Bürgerinitiative Umgehungsstraße Mirow am vergangenen Donnerstag von den Mitgliedern einstimmig als Nachfolger gewählt

wurden, kamen ebenfalls, um sich herzlich zu verabschieden. Alle Gäste bedauerten den Wegzug von Graf und Gräfin Bethusy-Huc sehr, denn das Paar war für viele eine Inspiration und eine Bereicherung für Mirow. Die Eheleute betonten, sie würden gern als Urlauber zurück in die Region kommen oder zum Banddurchschneiden, wenn die Umgehungsstraße endlich fertig ist.

Text: A. Gross/Strelitzius

Mirows Bürgermeister schlägt Doppelstrategie vor: Protest und Dialog für Ortsumgehung

Die Mirower Bürgerinitiative (BI) für die Umgehungsstraße hat am 04.04.2019 wieder auf der B 198 vor der Schulkurve demonstriert. Mit dabei der Landtagsabgeordnete der Linken, Torsten Koplín, und Bürgermeister Henry Tesch (CDU). Koplín hatte, wie den Mirowern versprochen, eine Kleine Anfrage zu Planung und Bau der Ortsumgehung an die Landesregierung gestellt und die Antwort mit nach Mirow gebracht.

Der Extrakt: Ist ein Abschnitt fertig geplant, wird gebaut. Sollten die Planungen für Süd- und Westabschnitt zeitgleich abgeschlossen sein, wird parallel gebaut. Bei der BI waren Befürchtungen laut geworden, dass das Projekt noch so lange hinausgezögert wird, bis eine Komplettplanung vorliegt. Torsten Koplín schlug unabhängig davon vor, Ende des Jahres den Protest nach Schwerin zu tragen. Dazu wolle er einen Bus organisieren.

Bürgermeister Tesch formulierte unter Zustimmung der Kundgebungsteilnehmer eine „Doppelstrategie“. „Der Protest muss auf der Straße bleiben, dort ist unser Plenum. Gleichzeitig müssen wir einen strukturierten Dialog starten.“ Ministerium, das Straßenbauamt Neustrelitz, die BI und der Bürgermeister müssten in Mirow an einen Tisch. Mitte Mai sollte ein solches Treffen zustande kommen, er nehme das jetzt in die Hand, so Tesch. „Wir wollen endlich wissen, wie der Stand der Planung ist. Keine Geheimnisse mehr.“

Text: A. Gross/ Strelitzius



Die Mirower Bürger gehen für die Ortsumgehung weiter auf die Straße Torsten Koplín (links) und Henry Tesch



Tourismus AKTUELL



Touristiker-Jahrestreffen am 08.05.2019 in Mirow

Traditionell lädt die Mecklenburgische Kleinseenplatte Touristik GmbH schon seit vielen Jahren Touristiker der Region ein, um sich zum Saisonstart, den Neuigkeiten in den verschiedenen Einrichtungen und zu anderen touristischen Themen auszutauschen. In diesem Jahr findet dieses Treffen am 08.05.2019 in Mirow im Gasthaus „Ex“ in der Retzower Straße 8 statt. Sicherlich

wird es auch Interessantes zum zukünftigen Angebot der Gaststätte, deren neue Besitzer seit kurzem das Ruder übernommen haben, zu erfahren geben. Eine Einladung ist bereits per Mail an alle Touristiker versandt worden. Wer diese noch nicht erhalten hat, kann sich gern unter Telefon 039832 20621 oder per E-Mail an enrico.hackbarth@klein-seenplatte.de anmelden.



Kleinseengeschlechter 2019 ist bald fertig

Pünktlich vor Himmelfahrt wird Mitte Mai die 2019er Ausgabe der Urlauberzeitung „Kleinseengeschlechter“ erscheinen. Wie bereits in den letzten Jahren präsentieren sich hier die Orte Mirow, Wesenberg, Wustrow, Priepert, Rheinsberg, Fürstenberg/Havel, Feldberger Seenlandschaft, Neustrelitz, Neubrandenburg und Burg Stargard. Neben redaktionellen Beiträgen, mit dem Schwerpunkt „Aktiv in der Natur“, wird es auch wieder einen umfangreichen Veranstaltungskalender sowie einen Freizeitwegweiser mit Infos zu gastronomischen Einrichtungen, Fahrrad- und Bootsverleihen, Sehenswürdigkeiten, Hofläden und vielem mehr geben. Das „Kleinseengeschlechter“ ist die einzige Publikation, die diese Informationsvielfalt für die gesamte Kleinseenplatte dem Gast zur Verfügung stellt. Selbstverständlich ist die Urlauberzeitung kostenfrei und wird in allen oben genannten Orten verteilt. Somit liegt sie nicht nur bei Inserenten, sondern überall dort aus, wo der Gast entsprechende Informationen sucht. Darüberhinaus wird sie auf verschiedenen Messen deutschlandweit sowie über verschiedene Reiseveranstalter mit den Buchungsunterlagen versandt. Auch in diesem Jahr arbeitet dabei die Mecklenburgische Kleinseenplatte eng mit der Nordkurier Mediengruppe zusammen. Wer sich mit einem Inserat im Kleinseengeschlechter 2019 präsentieren möchte, hat noch bis zum 26.04.2019 Zeit, Bescheid zu geben. Bei Interesse steht Frau Beckner vom Nordkurier per E-Mail an m.berckner@nordkurier-mediengruppe.de oder unter Telefon 0171 3111305 zur Verfügung.



Schlösserlinie Rheinsberg - Mirow wieder aktiv

Seit dem 15.04.2019 ist wieder zweimal täglich ein Bus zwischen Rheinsberg und Mirow als „Schlösserlinie“ unterwegs. Von Mirow geht es täglich um 13:12 Uhr oder um 17:15 Uhr in Richtung Rheinsberg und in die andere Richtung täglich um 11:30 Uhr und 16:30 Uhr von Rheinsberg nach Mirow. So bleiben den Mirowern Urlauber gute 2 Stunden und den Rheinsbergern Urlaubern gute 5 Stunden Aufenthaltszeit in der jeweils anderen Stadt. Da der Bus auch in Starsow und Mirow (Dorf) hält, bietet sich auch Einwohnern dieser Ortsteile die Möglichkeit ca. 1 Stunde in Mirow ohne eigenen PKW zu verbringen.

Ideal also für einen Einkauf, Apotheken- oder Behördenbesuch. Die Linie wird bis zum 06.10.2019 von der Ostprignitz-Ruppiner Personennahverkehrsgesellschaft mbH befahren, die Mecklenburgische Kleinseenplatte Touristik GmbH unterstützt unter anderem die Vermarktung. Als weitere Partner hat sie dabei mit der Mirower Schifffahrtsgesellschaft und der Stiftung Preußische Schlösser und Gärten Berlin-Brandenburg an ihrer Seite. So wird es auch in diesem Jahr wieder das Arrangement „Schlosstour“ geben. Von Mai bis August fährt jeden Dienstag und jeden Sonnabend um 10:00 Uhr ein Schiff ab Mirow (Anleger Rotdornstraße) nach Rheinsberg. Dort erwartet den Besucher dann ein Schlossbesuch mit Audio-Guide und um 16:30 Uhr die Rückfahrt mit dem Bus der „Schlösserlinie“ zurück nach Mirow. Karten gibt es an den Schiffen der Mirower Schifffahrtsgesellschaft. Das Einzelticket inklusive Schifffahrt, Essens-Rabattgutschein, Schlossbesuch inkl. Audioguide und Busfahrt ist bereits ab 29,00 € pro Person erhältlich. Kinder bis zur Vollendung des 6. Lebensjahres sind frei. Für 99,00 € ist ein Familienticket (2 Erwachsene & 2 Kinder) erhältlich.

VORgestellt - Rastplatz am Plätlinsee in Wustrow

Wanderer, Radwanderer und andere Reisende finden aus Straßen kommend noch vor Wustrow, bevor das Kopfsteinpflaster beginnt, rechts unten am Plätlinsee einen neu gemachten Rastplatz, der mit herrlichem Blick über den See auf das Dorf und die Kirche einlädt. Hier lässt es sich entspannt erholen und den Paddlern bei ihrem regen Treiben auf dem Plätlinsee zuschauen. Zur Saison wird von der Gemeinde auch noch der Steg wieder hergerichtet, sodass man dann hier auch wieder die Füße im Wasser baumeln lassen oder die Angel auswerfen kann.



Bürgerbrief der Stadt Wesenberg

Werte Bürgerinnen und Bürger der Stadt Wesenberg und Ortsteile!

Das Brandschutzgesetz Mecklenburg-Vorpommern verpflichtet die Stadt Wesenberg zur Sicherstellung des abwehrenden Brandschutzes eine Brandschutzbedarfsplanung zu erstellen. Die Brandschutzbedarfsplanung zeigt, dass unsere Freiwilligen Feuerwehren mit den Standorten in Wesenberg und Strasen, trotz überörtlicher Hilfe, derzeit die gesetzlichen Vorgaben nicht zu jeder Tageszeit vollständig erfüllen.

Es fehlt unseren Wehren an aktiven Einsatzkräften.

Die politisch Verantwortlichen und die Wehren appellieren an die Eigenverantwortung unserer Bürger, Gäste, Unternehmer und Gewerbetreibenden, durch umsichtiges Handeln Brandvorsorge durch funktionierende Rauchmelder, einsatzfähige Feuerlöscher, geprüfte Elektro-, Heizungs- und Gasanlagen zu treffen. Sicherheit fällt nicht vom Himmel.

Wir rufen alle Bürger zwischen 18 und 55 Jahren auf, aktiv die Reihen unserer Freiwilligen Feuerwehren zu stärken.

Werde Mitglied unserer Einsatzabteilungen der Freiwilligen Feuerwehr!

Werde Mitglied des Fördervereins unserer Wehren!

Verantwortlich und kameradschaftlich im Team handeln und in Notsituationen helfen,

das zeichnet unsere Einsatzkräfte aus.

Fragen? Wir antworten!

Helmut Hamp
BM Wesenberg
Fred Zell
WF Strasen

Robert Bartz
WF Wesenberg
Marcel Beyer
Vors. FW-Verein

Freiwillige Feuerwehr Wesenberg zog positive Bilanz und wählte neue Wehrführung

(Wesenberg/TJ) Wieder mehr Zuwachs für die Einsatzabteilung, wie auch Neuigkeiten zum Bau des neuen Feuerwehrgerätehauses waren nur einige positive Neuigkeiten auf der Jahreshauptversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Wesenberg, die am 16.03.2019 statt fand. Auch die Wahl der neuen Wehrführung stand auf dem Plan. Zu den geladenen Gästen zählten neben Wesenbergs Bürgermeister und Feuerwehrmitglied, Helmut Hamp, auch weitere Stadt- und Amtsvertreter, die Amtwehrführerin Anke Krüger und der stellvertretende Kreiswehrführer Stephan Drews.

Durch die Gewinnung von gleich fünf neue Kameraden für die Einsatzabteilung der Freiwilligen Feuerwehr Wesenberg konnte die Mitgliederzahl gegenüber dem Vorjahr auf jetzt aktuell 63 Kameraden/-innen anwachsen, dies konnte Wehrführer Martin Gohlke stolz auf der Jahreshauptversammlung seiner Feuerwehr verkünden. Von denen engagieren sich heute 27 Kameraden/-innen aktiv im Einsatz- und Ausbildungsdienst. Im Berichtsjahr mussten sie zu 16 technischen Hilfeleistungen und 19 Bränden ausrücken.

Nicht ganz zufrieden zeigte sich der stellvertretende Wehrführer Robert Bartz mit der Ausbildungs-teilnahme einiger seiner Kameraden/-innen, denn die Beteiligung lag nur bei durchschnittlich 54%, jedoch ist dort noch jede Menge Luft nach oben. Für Aus- und Weiterbildungen nahmen auch einige Kameraden/-innen auf Amts- und Kreisebene, wie auch an der Landesschule für Brand- und Katastrophenschutz in Malchow teil. Desweiteren sind 16 Frauen und Männer in der Alters- und Ehrenabteilung aktiv.

Einen Einblick in die Arbeit seiner Kindergruppe der Feuerwehr konnte René Deparade, die er zusammen mit seiner Frau Jennifer führt, geben. Hier werden sechs Kinder ab 6 Jahren nicht nur im Bereich Brandschutzerziehung und -aufklärung unterrichtet, auf ihrem Ausbildungsplan standen unter anderem auch eine Schnitzeljagd und die Besuche der Berufsfeuerwehr Neubrandenburg und des Indoor-Spielplatzes in Neustrelitz. Über ein

ebenfalls spannendes und abwechslungsreiches Jahr konnten die beiden Jugendfeuerwehrmitglieder Lara Michelle Schult und Dominic Dietz berichten. In der Jugendfeuerwehr sind zurzeit 14 Kinder und Jugendliche ab 10 Jahren aktiv dabei, die an feuerwehrtechnischen Ausbildungen, an Wettkämpfen und der Jugend- und Öffentlichkeitsarbeit teilnahmen. So sorgten sie zum Beispiel bei einem Umweltprojekt für einen sauberen Stadtpark, siegten beim Jugendfeuerwehrausscheid des Amtes und belegten beim Kreisabschluss der Jugendfeuerwehren des Landkreises Mecklenburgische Seenplatte von 23 teilnehmenden Mannschaften einen guten 17. Platz. Das größte Highlight im vergangenen Jahr war aber wieder die Absolvierung des Berufsfeuerwehrwochenendes, welches ebenfalls auf Amtsebene durchgeführt wurde. Vom First-Responder Einsatz, einer Technische Hilfeleistung bei einem Verkehrsunfall, bis hin zu Bränden und Fehlalarmen war wieder einmal alles dabei und alles Können des Feuerwehrynachwuchses gefragt. Zu Weihnachten erhielten die Mitglieder der Jugendfeuerwehr und der Kindergruppe nagelneue Fleecejacken geschenkt, die das Warener Unternehmen Böser & Briehn Pflege GmbH sponserte, der auch Arbeitgeber der Jugendwartin Anja Equitz und ihres Mannes Andreas ist. Ein großes Dankeschön für die Unterstützung der Jugendfeuerwehrarbeit richteten sie an die Wehrführung, an alle Sponsoren, Helfer und Unterstützer, wie auch dem Feuerwehrverein Wesenberg e. V.

Positiv zufrieden und stolz auf die Arbeit seiner Kameraden und Kameradinnen zeigte sich auch Wesenbergs Wehrführer Martin Gohlke, „Rückblickend können wir feststellen, dass das selbstgesteckte Ziel, die Steigerung der Ausbildungsqualität zu erhöhen, gelungen ist. Auch die Handhabung und Anwendung der neuen Technik und Taktik im Einsatz konnte gesteigert werden“. Weiterhin möchte die Feuerwehr ihre Zusammenarbeit und gegenseitige Unterstützung mit den umliegenden Feuerwehren ausbauen und verbessern. Ein besonders großes Dankeschön richtete Gohlke an die „Arbeitsgruppe Feuerwehr“, die ein besonderes Bindeglied zwischen Feuerwehr und kommunaler Politik ist, bei dem die Feuerwehrmitglieder als gleichberechtigte Gesprächspartner und nicht als „Bittsteller“ am Beratungstisch sitzen. Eine weitere große Verbesserung in den Ausbildungen der Feuerwehrkräfte wird es dann mit dem Neubau des Feuerwehrgerätehauses geben. Mussten bisher immer alle Ausbildungen auf Amtsebene bei der Feuerwehr Mirow geleistet werden, können diese dann auch in Zukunft in Wesenberg veranstaltet werden.

Spannend und Interessant werden in Zukunft auch die Umsetzungen der Erkenntnisse der Brandschutzbedarfsplanung sein. „Auf der Grundlage geltenden Rechts, sowie in der Wichtung vorhandener Gefahren und die zu erbringenden Leistungen, wurde uns eine große „Baustelle“ aufgezeigt“, so Wehrführer Martin Gohlke. „Wenn jedoch der vor Jahren eingeschlagene Weg konsequent weiter gegangen wird, sehe ich keine unlösbaren Probleme auf die Feuerwehr Wesenberg zukommen. Leicht wird es nicht, Arbeit steckt schon viel drin, aber Angst davor haben wir keine!“, so Gohlke weiter.

Positives zum Neubau des Feuerwehrgebäudes konnte auch Bürgermeister und Feuerwehrkamerad Helmut Hamp berichten. Ende Februar konnten bereits verschiedene Firmen angeschrieben werden und zu jeder ausgeschriebenen Bauleistung hatten sich zwischen fünf und neun Firmen gemeldet, die Interesse am Bau zeigten. „Wenn am 25.04.2019 der Vergabeschluss für die Bauleistungen endet, könnte man vielleicht schon Ende Mai/Juni etwas vom Bau des neuen Feuerwehrgerätehauses sehen“, war vom Bürgermeister zu erfahren. Am 09.04. findet dann bei der Feuerwehr Wesenberg in der Bahnhofstraße 13 die große Übergabe der Fördermittel des Landes Mecklenburg-Vorpommern statt, an der unter anderem auch M-V's Innenminister Lorenz Caffier teilnimmt.

Auch Amtwehrführerin Anke Krüger äußerte sich sehr zufrieden mit der Arbeit in der Feuerwehr Wesenberg und richtete einen Dank an alle Kameraden und Kameradinnen. Froh ist sie auch, dass die Politik der Gemeinde mit an Bord ist und die Feuerwehr in allen Belangen zur Seite steht.

Stephan Drews, stellvertretende Kreiswehrführer des Landkreises Mecklenburgische Seenplatte, zeigte sich ebenfalls sehr zufrieden und stolz, dass sich so viel positives in der Feuerwehr Wesenberg getan hat.

Weil aus beruflichen und familiären Gründen der amtierende Wehrführer Martin Gohlke aus seinem Posten vorzeitig zurücktreten wollte, stand eine Neuwahl der Wehrführung auf dem Plan. Zum Posten des neuen Wehrführers stellte sich der bisherige Stellvertreter Robert Bartz und zum neuen Stellvertreter der Kamerad René Deparade. Beide konnten in einer offenen Wahl einstimmig in ihre neuen Positionen gewählt werden und müssen jetzt nur noch von den Stadtvertretern bestätigt und zu Ehrenbeamte ernannt werden. Kamerad Martin Gohlke wurde im Anschluss für seine ehrenvollen Dienste als Wehrführer gedankt. Er selbst bleibt aber weiterhin aktives Mitglied der Freiwilligen Feuerwehr Wesenberg.

Für seine geleistete Arbeit in der Freiwilligen Feuerwehr Wesenberg erhielt der Kamerad Horst Schöneck eine Ehrenkunde der Kameraden und Kameradinnen überreicht. Für seine Verdienste und Bemühungen im Rahmen der Unterstützung der Ehrenabteilung und Kameradschaftspflege erhielt der Kamerad Norbert Junge ebenfalls eine Ehrenurkunde.

Beförderung zum Feuerwehrmann:

Kamerad Dominik Berquez
Kamerad Silvio Browarzik
Kamerad Ulrich Schmidt

Beförderung zur/m Oberfeuerwehrfrau/-mann:

Kameradin Jennifer Deparade
Kamerad Erik Struckmann
Kamerad Kevin Kube

Brandschutz-Ehrenzeichen in Silber für 25-jährige Mitgliedschaft in der Feuerwehr:

Kamerad Thomas Junge

Brandschutz-Ehrenzeichen in Gold für 40-jährige Mitgliedschaft in der Feuerwehr:

Kameradin Sigrid Richter
Kamerad Dietmar Rosenow

Brandschutz-Ehrenzeichen am Bande für 70-jährige Mitgliedschaft in der Feuerwehr:

Kamerad Rudi Schröder
Thomas Junge
Pressewart FFW Wesenberg



Kameradinnen der Freiwilligen Feuerwehren aus dem Landkreis in Feierlaune

Am 16. März 2019 lud der Vorstand des Kreisfeuerwehrverbandes, alle Kameradinnen aus den Einsatz-, Reserve- und Ehrenabteilungen nach Stavenhagen zur alljährlichen Frauentagfeier ein. Etwa 170 Kameradinnen aus dem gesamten Landkreis sind der Einladung gefolgt und fanden sich im Reutersaal des Hotels „Reuterhof“ ein. Mit einer Blume und einem Glas Sekt wurden die Frauen empfangen. Als Gäste waren der Landrat Heiko Kärger und Ordnungsamtsleiter des Landkreises Peter Handsche, der Stadtpräsident der Stadt Stavenhagen Herr Salewski, der

Kreiswehrführer Norbert Rieger und seine Stellvertreter und Manuela Otte vom Landesfeuerwehrverband anwesend. Landrat Heiko Kärger ließ es sich an diesem Abend nicht nehmen, sich bei den anwesenden Kameradinnen für ihren unermüdlchen Einsatz für die Stärkung der Leistungsfähigkeit der Freiwilligen Feuerwehren und für die Gestaltung des Gemeinwohls in ihren Heimatorten zu bedanken und ihnen seine Wertschätzung zu überbringen. Auch Tanz und Spaß kamen an diesem Abend nicht zu kurz. Dafür sorgte der DJ Enjoy. Mit ihren Geschichten aus dem Leben strapazierte „Oma Liesbeth“ bei einigen ganz schön die Lachmuskeln. So wurde es wieder ein beschwingter und gemütlicher Abend für alle. Dem Team vom Hotel „Reuterhof“ ist es super gelungen, die feiernden Feuerwehrfrauen kulinarisch zu verwöhnen und auch den ganzen Abend freundlich zu bedienen. Wir senden ein ganz herzliches Dankeschön an alle Akteure, die bei den Vorbereitungen und der Durchführung der Veranstaltung geholfen haben und dazu beigetragen haben, dass es wieder ein gelungenes Fest war.

Birgit Schmidt
Pressewartin KfV MSE



Brandschutzerziehung für Kindergruppen in der Feuerwehr

Am 02.03.2019 fand das 3. Brandschutzseminar des Kreisfeuerwehrverbandes MSE statt. Das Seminar wurde von 25 Betreuerinnen und Betreuern aus Jugendgruppen der Freiwilligen Feuerwehren des Landkreises besucht. Einige von ihnen hatten schon Erfahrung in der Arbeit mit den Kindern und suchten den Erfahrungsaustausch, andere sind im Aufbau von Kindergruppen und wollten sich Informationen holen. Dana Christoph, verantwortlich für die Brandschutzerziehung und -aufklärung (BE/BA) im Kreisfeuerwehrverband, hatte ein umfangreiches Programm vorbereitet. Neben der allgemeinen Einführung zur BE/BA gab es Tipps zur Planung von Gruppenstunden. Mit einem Erfahrungsbericht vom Besuch des Floriansdorf im KIEZ am Frauensee (Berlin-Brandenburg) brachte uns Kamerad Horst Stechel, Jugendwart der JF Schwichtenberg-Klockow, erlebte Brandschutzerziehung vom Beginn der Nutzung des Feuers für den Menschen bis hin zu Gefahren, die uns heute täglich begleiten, nahe. Ein Aufenthalt dort lohnt sich und bei der Diskussion sprachen wir auch das Thema der unterschiedlichsten Fördermöglichkeiten für diese Fahrten an. Kreiswehrführer Norbert Rieger betonte in diesem Zusammenhang, wie wichtig die Kinder- und Jugendarbeit in den Feuerwehren zur Wertevermittlung, Teambildung und Entwicklung der Kameradschaft ist und informierte die Teilnehmer über verschiedene Projekte, die vom Verband durchgeführt und unterstützt werden. Aufgelockert wurde das Seminar durch die Vorführung von Experimenten. Sie dienen in der Gruppenarbeit dazu die Kinder neugierig zu machen und Naturphänomene zu erkennen. Die Teilnehmer konnten auch selbst ausprobieren und waren bei manchen Versuchen selbst überrascht vom Ergebnis. Eine umfangreiche Materialsammlung wurde den Teilnehmern zur Information vorgestellt und für die Arbeit in den Gruppen gab es für jeden Teilnehmer sorgfältig vorbereitete Seminarunterlagen. Für die

gute Vorbereitung und Durchführung des Brandschutzseminars bedanken wir uns ganz herzlich bei Kameradin Dana Christoph und sind schon auf das nächste Seminar gespannt.

Birgit Schmidt

Pressewartin KfV MSE



Unterhaltungsarbeiten an den Gewässern II. Ordnung

Die erforderlichen Unterhaltungsarbeiten (Reparaturen, Instandsetzungen u. ä.) an den Gewässern II. Ordnung und den dazugehörigen Anlagen werden auch im Jahr 2019 ganzjährig durchgeführt.

Im Zeitraum **15. Juli 2019 bis Ende November 2019** lässt der Wasser- und Bodenverband „Obere Havel/Obere Tollense“ durch die beauftragten Firmen die Krautung und die Gundräumung an den Verbandsgewässern durchführen. Der Ablauf dieser Arbeiten wird sich im Wesentlichen nach den *Baufreiheiten auf den landwirtschaftlichen Flächen* im Territorium richten.

Auf der Grundlage des § 41 des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG) sowie § 66 des Wassergesetzes des Landes M-V (jeweils in ihrer aktuell gültigen Fassung) weise ich hier noch einmal auf die Pflicht zur Duldung der Durchführung der Unterhaltungsmaßnahmen hin. Den ausführenden Firmen ist freier Zugang zu den Gräben zu gewährleisten. Zäune, Begrenzungen und andere Hindernisse sind nach rechtzeitiger Ankündigung der beabsichtigten Arbeiten für diesen Zeitraum aus dem Unterhaltungsbereich zu entfernen.

A. Kloth

Geschäftsführerin

Schulnachrichten

Das war ein aufregender Abend

Alle Kinder singen gern, aber wenn man als Klasse vor Publikum in der Neubrandenburger Konzertkirche singen darf, ist das schon ein großes Ereignis.

Für uns Schüler der 6. Klassen der Regionalen Schule mit Grundschule Wesenberg wurde so ein Auftritt Wirklichkeit. Viele Wochen lang übten wir mit unserer Musiklehrerin Frau Arndt neue Lieder ein. Das Erlernen der neuen Texte und Melodien im Unterricht machte uns schon viel Spaß, aber übertroffen wurde das Ganze von dem Auftritt, der am 26.02.2019 in der Konzertkirche stattfand. Auf der Bühne standen wir dann mit Schülern anderer Schulen, die ebenso aufgeregt waren wie wir und die alle mit dem gleichen T-Shirt mit der Aufschrift „Klasse! Wir singen“ bekleidet waren.

Unsere Aufregtheit wurde uns aber gekonnt durch den Kantor des Berliner Doms, Herrn Gerd-Peter Münden, genommen, der durch den Abend führte. Innerhalb kürzester Zeit gelang es ihm, eine Stimmung zu erzeugen, die auch die Zuschauer zum

Mitsingen und Mittanzen anregte. Besonders stolz waren wir darauf, wie unsere Eltern, Großeltern und Freunde uns applaudierten und bei allen Aktionen mitmachten.

Die Zeit verging wie im Flug und als wir heimfuhren, waren sich alle Schüler einig: Das war ein toller Abend, den wir gerne wiederholen würden.

Schüler der Klassen 6a und 6b



Wir haben bei „KLASSE! WIR SINGEN“ mitgemacht!

Wir, die musikorientierte 6.Klasse der J.-Nehru-Schule in Neustrelitz haben bei dem Projekt „KLASSE! WIR SINGEN“ mitgemacht. Jeden Tag haben wir uns mehr auf unseren großen Auftritt am 26.02.2019 gefreut, und in jeder freien Minute geträllert. Am Tag unseres Auftritts standen wir mit mehr als 150 Kids auf der Bühne der Konzertkirche in Neubrandenburg. Es hat einen Heidenspaß gemacht, mit so vielen Kindern zu singen. Natürlich haben nicht nur wir Kinder gesungen. NEIN! Auch alle Eltern und Gäste. Es war ein sehr aktives Singen, da der Moderator zu den verschiedenen Liedern die passenden Bewegungen vorgeführt hat. So dass wir alle, egal ob groß oder klein es nachmachen konnten. Bei dem Projekt „KLASSE! WIR SINGEN“ können Schülerinnen und Schüler von der 1. - 7. Klasse mitmachen und das Projekt gibt es in vielen Städten. Es ist sehr empfehlenswert! Wir danken unseren Lehrern und Eltern, dass sie uns das ermöglicht haben.

Marie Frank, Schillersdorf

Jette Albrecht, Wesenberg



Kirchliche Nachrichten

Die Kirchengemeinden Lärz/Schwarz, Mirow, Schillersdorf und Wesenberg laden herzlich ein zu den nächsten Gottesdiensten:

18. April, Gründonnerstag

19:00 Backhaus Lärz, Tischabendmahl für alle Gemeinden

19. April, Karfreitag

09:00 St. Marienkirche Wesenberg, mit Abendmahl

09:00 Kapelle Buschhof, mit Abendmahl

10:30 Johanniterkirche Mirow, mit Abendmahl, Chor und Posaunen

10:30 Kirche Blankenförde mit Abendmahl

15:00 Kirche Leussow mit Abendmahl

16:30 Kirche Zirtow, mit Abendmahl

21. April, Ostersonntag

06:00 Kirche Schillersdorf, mit Osterfrühstück

09:00 St. Marienkirche Wesenberg, mit Taufe

09:00 Kirche Schwarz

10:30 Johanniterkirche Mirow, mit Posaunen und Chor

10:30 Kirche Drosedow

22. April, Ostermontag

09:00 Kirche Strasen, mit Abendmahl

09:00 Kirche Wustrow, mit Abendmahl

10:15 Kirche Diemitz

10:30 Kirche Babke, mit Abendmahl

28. April, Quasimodogeniti

10:00 Kirche Ahrensberg, Festgottesdienst zur Kirchweihe, für alle Gemeinden

05. Mai, Misericordias

09:00 St. Marienkirche Wesenberg, mit Abendmahl

10:30 Johanniterkirche Mirow

11. Mai

17:00 St. Marienkirche Wesenberg, „Gottesdienst genauso aber anders“ zum Thema: „einfach glücklich“, für alle Gemeinden

12. Mai, Jubilate

09:00 Kirche Lärz

10:30 Johanniterkirche Mirow

19. Mai, Kantate

09:00 St. Marienkirche Wesenberg

10:30 Johanniterkirche Mirow

26. Mai, Rogate

10:30 Johanniterkirche Mirow, Vorstellung der Konfirmand*innen, mit Taufe, für alle Gemeinden

30. Mai, Christi Himmelfahrt

10:30 Open-Air am Kreuzberg bei Wustrow, mit Posaunen u. Grillen, für alle Gemeinden

Freizeit und Kultur

Wesenberger Burgverein feiert sein 25-jähriges Jubiläum

Der Burgverein Wesenberg e. V. begeht in diesem Jahr sein 25-jähriges Jubiläum. 1994 wurde er als Kulturverein der Stadt Wesenberg gegründet. Mittlerweile organisiert er das Burgfest, die Rathausweihnacht, Buchlesungen und Bücherbasare. Die Chöre treten bei zahlreichen Gelegenheiten auf. Am 22.02.2019 wurde das kulturelle Jubiläumsjahr mit einer

Auftaktveranstaltung im Werlesaal gestartet.

Der Woblitzchor und De Burgsängers brachten ein abwechslungsreiches Programm auf die Bühne. Die Burgschauspieler erzählten, welche Personen dargestellt werden, wie sich die einzelnen Figuren entwickelt haben und brachten kurze Ausschnitte aus vergangenen Stücken.



Der für die Besucher und Mitwirkenden unvergessliche Abend klang musikalisch aus.

Wir freuen uns über die vielen Helfer und Unterstützer des Burgvereins. Wer bei uns mitmachen möchte, ist gern gesehen. Am 05. April 2019 werden wir unsere jährliche Mitgliederversammlung durchführen und einen neuen Vorstand wählen.

Axel Hirsch

Vorsitzender des Burgvereins Wesenberg e. V.

Veranstaltungsplan 2019 der dfb Ortsgruppe Wesenberg

25.04.19	Kaffeefahrt nach Meienburg
06.06.19	Tagesfahrt - Spargelhof Beelitz
04.07.19	Landesgartenschau Wittstock
15.08.19	Tagesfahrt Ribnitz-Damgarten Besuch Bernsteinmuseum am Nachmittag Besuch einer Ölmanufaktur
05.09.19	Kaffeefahrt zu den Ivenack Eichen Besuch des neuen Baumwipfelpfades
10.10.19	Kaffeefahrt - Schloß Boitzenburg mit Besuch der Schokoladenmanufaktur
05.12.19	Weihnachtsmarkt Potsdam
23.01.20	Grüne Woche
30.01.20	Neujahrskonzert in Neubrandenburg Karten bitte rechtzeitig vorbestellen

Anmeldung bei Fr. Richter im Rathaus Wesenberg

Mo.: 14:00 Uhr - 16:00 Uhr

Do.: 14:00 Uhr - 16:00 Uhr

Tel.: 039832 26569

Privat: 039832 20637

Veranstaltungen und Angebote für Senioren und Interessierte im Familienzentrum Mirow



Monat Mail 2019

Donnerstag, d. 02.05.19	13:00 Uhr	Handarbeitstreff
Montag, d. 06.05.19	14:00 Uhr	Der Landtagsabgeordnete Herr Butzki kommt mit uns ins Gespräch (Bitte anmelden bis zum 30.4.19)
Dienstag, d. 07.05.19	13:00 Uhr	Spielenachmittag
Mittwoch, d. 08.05.19	14:00 Uhr	Sport und Gedächtnistraining
Montag, d. 13.05.19	14:00 Uhr	Treff zum Töpfern, Kartenspielen und zum Unterhalten
Dienstag, d. 14.05.19	13:00 Uhr	Spielenachmittag
Mittwoch, d. 15.04.19	14:30 Uhr	Wir spielen Gesellschaftsspiele, wie Halma u. a.
Donnerstag, d. 16.05.19	09:00 Uhr	Leckeres Frühstück (Bitte anmelden bis zum 13.05.19)
Montag, d. 20.05.19	14:00 Uhr	Treff zum Töpfern, Kartenspielen und zum Unterhalten
Dienstag, d. 21.05.19	13:00 Uhr	Spielenachmittag
Mittwoch, d. 22.05.19		Tagesausflug in den Botanischen Garten Christiansberg mit Floßfahrt und Mittagessen (Nur für angemeldete Teilnehmer, es sind noch 5 Plätze frei à 51 Euro, melden Sie sich bitte bis zum 30.04.19 bei mir) Busabfahrt: 7:35 Granzower Straße, 7:40 Breitscheid-Str., 7:45 Busbahnhof
Donnerstag, d. 23.05.19	14:30 Uhr	Bowlen in Peetsch
Montag, d. 27.05.19	14:00 Uhr	Treff zum Töpfern, Kartenspielen und zum Unterhalten
Dienstag, d. 28.05.19	13:00 Uhr	Spielenachmittag



Ich wünsche Ihnen einen sonnigen Wonnemonat

(Änderungen sind jederzeit möglich!)

Norgard Wodarz,
Seniorentreff

Tel.: 039833 274999 oder Kita 20469

Floh- und Kunstmarkt in Zirtow

Für unseren großen Floh- und Kunstmarkt, am 23.06. von 10:00 - 16:00 Uhr, auf dem Dorfplatz in Zirtow, werden noch interessierte Anbieter gesucht.

Bitte unter der Telefonnummer 039832 20739 melden.

Der Dorfclub

Häuser suchen Handwerker Verkauf im Bieterverfahren

Die Wohnungsgesellschaft Wesenberg mbH verkauft im Bieterverfahren ein Wohnhaus in Strasen (Pelzkühler Straße 2) mit einem 540 m² großen Grundstück und ein Wohnhaus in Strasen (Pelzkühler Straße 4) mit einem 717 m² großen Grundstück.

**Mindestkaufpreis ist 27.600,00 € für das Haus (Pelzkühler Straße 2).
Mindestkaufpreis ist 79.900,00 € für das Haus (Pelzkühler Straße 4).**

Exposé und Informationen können Sie bei der **Wohnungsgesellschaft Wesenberg mbH** Straße des Friedens 15, 17255 Wesenberg schriftlich oder per E-Mail anfordern.
info@wohnen-in-wesenberg.de

Fragen richten Sie bitte an Frau J. Stegemann, Tel. 039832-268066.

Gebote sind in schriftlicher Form, bedingungslos und ernstgemeint bis zum **30.05.2019** bei der Wohnungsgesellschaft Wesenberg mbH, Str. des Friedens 15, 17255 Wesenberg mit Betreff (Pelzkühler Straße 2) oder (Pelzkühler Straße 4) einzureichen.

Es wird darauf hingewiesen, dass durch Abgabe eines Angebotes kein Anspruch auf Abschluss eines Kaufvertrages besteht.



IMPRESSUM:

Mitteilungsblatt mit amtlichen Bekanntmachungen für das Amt Mecklenburgische Kleinseenplatte, die Stadt Mirow, die Gemeinde Priepert, die Stadt Wesenberg und die Gemeinde Wustrow

Herausgeber, Druck und Verlag: **LINUS WITTICH Medien KG**
Röbeler Straße 9, 17209 Sietow, Telefon 039931/57 90, Fax 039931/5 79-30
E-Mail: info@wittich-sietow.de, www.wittich.de

Verantwortlich für den amtlichen Teil:
Amt Mecklenburgische Kleinseenplatte,
Rudolf-Breitscheid-Straße 24 in 17252 Mirow,
Leitende Verwaltungsbeamtin Karola Kahl,
Tel.: 039833/28013, Fax: 039833/28032,
E-mail: kahl@amt-mecklenburgische-kleinseenplatte.de

Verantwortlich für den nichtamtlichen Teil: Mike Groß (V. i. S. d. P.)
unter Anschrift des Verlages. Verantwortlich für den Anzeigenteil: Jan Gohlke
unter Anschrift des Verlages.

Anzeigen: anzeigen@wittich-sietow.de

Auflage: 5.100 Exemplare; Erscheinung: monatlich

Namentlich gekennzeichnete Artikel geben die Meinung des Verfassers wieder, der auch verantwortlich ist. Für Text-, Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere z. z. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzel Exemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadensersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus in 4c-Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung. Die Vervielfältigungs- und Nutzungsrechte der hier veröffentlichten Fotos, Bilder, Grafiken, Texte und auch Gestaltung liegen beim Verlag. Vervielfältigung nur mit schriftlicher Genehmigung des Urhebers.



LINUS WITTICH
Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.